

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 25. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

Wer sind die Werbepartner der EURO 24?

und **Antwort** vom 14. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2024)

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 18002
vom 25. Januar 2024
über Wer sind die Werbepartner der EURO 24?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Sportwettanbieter sind Werbepartner von Berlin bzw. der UEFA anlässlich der EURO 2024? Bitte um konkrete Nennung etwaiger Werbepartner untergliedert nach Partner von Berlin und UEFA.
2. Für den Fall, dass Sportwettanbieter Werbepartner von Berlin im Rahmen der EURO 2024 sind: In welcher (Werbe-)form werden die Sportwettanbieter repräsentiert bzw. öffentlichkeitswirksam dargestellt?

Zu 1. und 2.:

Betano ist offizieller Sponsor der UEFA EURO 2024. Berlin hat keinen Sportwettanbieter als Werbepartner.

3. Für den Fall, dass Sportwettanbieter Werbepartner von Berlin oder der UEFA im Rahmen der EURO 2024 sind: Gibt es Präventionsbemühungen Kampagnen oder Sensibilisierungsmaßnahmen mit Blick auf einen pathologischen Konsum von für Sportwetten im Zuge der EURO 2024 in Berlin? Wenn ja, in welcher Form? Wie hoch schätzt der Senat das Risiko eines pathologischen Konsums von Sportwetten bis hin zu einer Sucht ein und wie wird diesem Risiko vor dem Hintergrund des zu erwartendem hohen Werbeaufkommen im Zuge der EURO 2024 begegnet?

Zu 3.:

Bei Kaizen Gaming, mit seiner Marke Betano, handelt es sich um eine Partnerschaft der UEFA mit einem etablierten und lizenzierten Glücksspiel- und Wettunternehmen, das über Richtli-

nien und Maßnahmen zur Förderung eines sicheren und verantwortungsvollen Spielens verfügt. Zu den Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen wird auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 verwiesen.

4. Sind Sportwettenanbieter Sponsoren von Berliner Sportvereinen? Welche Sponsoring Maßnahmen durch Sportwettenanbieter sind dem Senat bekannt? Bitte um dezidierte Aufstellung nach Verein und Sportwettenanbieter.

Zu 4.:

Dem Senat ist nicht bekannt, durch welche Sponsoren Berliner Sportvereine unterstützt werden.

5. Für den Fall, dass Sportwettenanbieter in der Vereinslandschaft von Berlin durch Werbung, Förderung oÄ präsent sind: Ist der Senat im Austausch mit betroffenen Vereinen hinsichtlich der durch Sportwetten bedingten Gefahren für psychische Gesundheit, allem voran dem Suchtpotential sowie monetärer Gefahren? Wenn ja, in welcher Form?

Zu 5.:

Sofern Berliner Vereine die autonome Entscheidung getroffen haben, mit einem Sportwettenanbieter als Sponsor zusammenzuarbeiten, liegt es in ihrer Verantwortung, die durch Sportwetten bedingten potentiellen Gefahren und Risiken zu berücksichtigen. Darüber gibt es Aufklärungs- und Präventionsmaßnahmen (siehe dazu Antwort auf Frage 6 und 7).

6. Gibt es von Seiten der Senatsverwaltung ein Aufklärungs- und Präventionsangebot zu Sportwetten? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Befragung „Risikobereitschaft unter Sportler:innen“ in Berliner Sportvereinen (https://www.fauler-spiel.de/app/uploads/2023/12/231214_Auswertung-Umfrage-Sportwetten_04.pdf). Welche Präventionsmaßnahmen werden in Berliner Sportvereinen umgesetzt, um dem Risiko von pathologischen Sportwettenkonsum bis hin zu einer Sucht zu begegnen? Gibt es Suchthilfe Angebote in Berliner Sportvereinen mit Blick auf eine Glücksspielsucht?
7. Gibt es von Seiten der Senatsverwaltung ein Aufklärungs- und Präventionsangebot zu Sportwetten? Wenn ja, wie ist dieses ausgestaltet?

Zu 6. und 7.:

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung fördert Maßnahmen der Glücksspielsuchtprävention. Das schließt die Thematik Sportwetten ein. Insbesondere der freie Träger pad gGmbH hält entsprechende Angebote vor. Exemplarisch wird nachfolgend eine Auswahl von aktuellen Angeboten und Aktivitäten der pad gGmbH mit dem Fokus Sportwetten chronologisch nach dem Jahr ihrer Entwicklung bzw. Durchführung benannt (www.fauler-spiel.de):

- 2024 Präventionsmaßnahmen im Kontext der UEFA Euro 2024 (in Planung)
- 2023 „Risikobereitschaft unter Sportler:innen“ - Befragung bei Berliner Sportvereinen zum Thema Sportwetten in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin

- 2023 abgezockt! – Parcours zur Glücksspielprävention für Jugendliche ab 14 Jahren, auch zur Thematik Sportwetten (Entwicklung in Kooperation mit der Niedersächsischen Landesstelle für Suchtfragen)
- 2023 Interaktive Methode „Foules Spiel“ zum Thema Sportwetten
- 2023 Entwicklung einer Thementorwand zu Sportwetten für den Einsatz auf Veranstaltungen
- 2023 Kampagne „Glücksspiel macht reich! Aber nicht dich!“ mit suchtpreventiven Radiospots, u.a. zur Thematik Sportwetten
- 2022 Beitritt und aktive Mitarbeit im bundesweiten Bündnis gegen Sportwettenwerbung (Schirmherrschaft: Burkhard Blienert, Sucht- und Drogenbeauftragter der Bundesregierung)
- 2021 Flyer „Prävention von Glücksspielsucht im Sport“ für Akteure aus dem Sportbereich (v.a. Sportvereine) zu den Angeboten des Präventionsprojekts Glücksspiel der pad gGmbH
- 2021 Broschüre „Fachinformation Glücksspiel und Glücksspielsucht“, u.a. zur Thematik Sportwetten
- fortlaufend Messenger-Ratgeber bei Glücksspielsorgen, u.a. zum Thema Sportwetten
- fortlaufend Angebot glücksspielbezogener Workshops z.B. an Schulen und Oberstufenzentren, auch spezifische Veranstaltungen zu Sportwetten

Bereits in den Vorjahren wurden sportwettenspezifische Suchtpräventionsmaßnahmen durchgeführt (z.B. Printinfo- und digitale Kampagnen, Umfrage, Entwicklung von Materialien).

8. Wie wird einer Werbeexposition von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der EURO 2024 entgegengewirkt?

Zu 8.:

Der Senat wird keine der ihm zur Verfügung stehenden Werbeflächen mit Sportwettenanbietern bespielen. Auf die Bespielung der Flächen durch die UEFA hat das Land Berlin keinen Einfluss und aufgrund der geschlossenen Vereinbarungen auch kein Durchgriffsrecht.

Berlin, den 14.02.2024

Iris Spranger
Senatorin für Inneres und Sport